

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 58 (1938)

Artikel: Aus der Geschichte der Zunft zur Schuhmachern [Zweiter Teil]
Autor: Eidenbenz, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Geschichte der Zunft zur Schuhmachern.

Zweiter Teil

(Der erste Teil ist im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1937 erschienen)

Von Emil Eidenbenz.

2. Gemeine Zunft.

Läßt sich die Entwicklung des Schuhmacherhandwerks an Hand der Zunfturkunden leicht verfolgen, so fließen die Quellen für die Geschichte der Zunft als militärische und politische Organisation spärlicher. So ist nicht festzustellen, seit wann auch Bürger freier, nicht an eine Zunft gebundener Berufe der Schuhmacherzunft beitragen. Immerhin mag dies schon frühe, nicht lange nach der Gründung der Zünfte, geschehen sein. Auch scheint die strenge Beschränkung auf die Ausübung eines einzigen Handwerks und die Zugehörigkeit zu einer einzigen Zunft bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein noch nicht durchgeführt. Wer zwei Handwerke ausübte, hatte der Zunft, der er angehörte, Fronfastenbeiträge, Wacht- und Kriegsdienste zu leisten; der Zunft, zu der ihn seine Nebenbeschäftigung wies, entrichtete er nur die Fronfastenpfennige, d. h. er gehörte wohl dem entsprechenden Handwerk an, nicht aber der Zunft, welcher dieses Handwerk zugeteilt war. Diese Bestimmung bestand schon seit 1337¹⁾. Am 8. Dezember 1414 stellte der Große Rat fest, daß Wacht- und Wehrdienste in der Zunft geleistet werden müssen, die dem Zünftler am meisten Nutzen einbringe²⁾. Dagegen wurde am 25. April 1420 be-

¹⁾ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte (Q.Z.B.), Nr. 17, Seite 55.

²⁾ Q.Z.B. Nr. 61, S. 70.

schlossen, daß jeder, der von nun an mehr als einer Zunft angehöre, an beiden Orten Wacht- und Wehrdienst zu leisten habe³). Erst am 9. Dezember 1430 wurde erkannt, daß niemand mehr als einer Zunft angehören dürfe, und dieser Beschuß am 28. April 1431 durch Festsetzung einer Buße von 1 % 5 L für Uebergriffe in ein anderes Gewerbe erweitert⁴). Aber nicht nur zwischen den Zünften scheint es ab und zu zu Mißhelligkeiten über die Zugehörigkeit einzelner Zünftler gekommen zu sein, auch die Konstaffel versuchte, Leute aus den Zünften an sich zu ziehen, so daß die Zunftmeister am 20. Januar 1415 übereinkamen, sich in der Abwehr solcher Anlockungen gegenseitig zu unterstützen⁵). Umgekehrt durfte laut einem Zunftmeisterbeschuß vom Jahre 1488 kein Mitglied der Konstaffel mehr in eine Zunft aufgenommen und zum Zunftmeister gewählt werden⁶). Auch die Ausübung eines freien Gewerbes, wie Tuch-, Eisen- oder Salzhandel, neben einem an eine Zunft gebundenen war umstritten. Am 28. August 1498 beschloß der Große Rat, daß die freien Gewerbe keiner Beschränkung unterliegen sollen; da aber aus diesem Beschuß Irrungen erwuchsen, bestimmte er am 13. September des gleichen Jahres, daß ein Bürger, der einen zünftigen Beruf aufgeben und sich einem freien zuwenden wolle, dies tun könne, ohne daß er seine Zunft verlassen müsse, dagegen stand ihm der Eintritt in die Konstaffel oder in eine andere Zunft frei. Doch durfte ein Tuchhändler mit nichts anderem handeln als mit Tuch, während der Stahl-, Eisen- und Salzhandel wie zuvor im gleichen Geschäft betrieben werden durfte. Am 6. Dezember verbot man dann auch die Beteiligung an einem mit dem sonst betriebenen Beruf unvereinbaren Geschäft und die Anstellung eines Verwandten oder einer andern Person als Strohmann. Diese Ordnung wurde aber schon nach Jahresfrist umgestoßen und am 28. Februar 1500 dahin abgeändert, daß es bei den seit zwanzig oder dreißig Jahren bestehenden Bräuchen bleiben solle und einer Zunft und Gewerb haben möge, „wie er das getruwt, mit Eren zu genießen“⁷).

³) Q.B.B. Nr. 76, S. 77.

⁴) Q.B.B. Nr. 116, S. 88, und Nr. 119, S. 97.

⁵) Q.B.B. Nr. 63, S. 70.

⁶) Q.B.B. Nr. 162, S. 128.

⁷) Q.B.B. Nr. 179, S. 152/153.

Mit dem Verbot der gleichzeitigen Zugehörigkeit zur Konstaffel und zu einer Zunft mag nun die Abwanderung aus der ersteren zu den Zünften in größerem Maße eingesezt haben. Während früher vornehm gewordene Handwerker sich in die Konstaffel aufnehmen ließen, ziehen seit 1489 Konstaffler, die Kaufleute in Sonderheit, auf die Zünfte. Damit erobern sie sich wieder die Vorzugsstellung, die sie vor der Brunschen Umwälzung vor den Handwerkern besessen hatten; sie nehmen dank der Wahl der Zwölfer durch Kooptation die Mehrzahl der Sitze im Großen Rate ein, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts werden auf einigen Zünften — von der Schuhmachern lässt sich dies nachweisen — die Handwerker in der Minderheit gewesen sein. Da alle höheren Regierungsstellen den Mitgliedern des Großen Rates vorbehalten waren, so sahen sich die Handwerker mehr und mehr zugunsten der Kaufleute aus diesen Stellen verbannt. Das führte 1713 zu dem Antrag der Kommission für die Abänderung des Geschworenen Briefs, entweder eine neue Zunft für die Kaufleute zu schaffen oder die Zahl der auf jeder Zunft zu Zwölfern wählbaren Kaufleute zu beschränken. Dieser Antrag veranlaßte die Kaufleute und Fabrikanten zur Einreichung eines Memorials, in dem sie sich für ihre alten Freiheiten wahrten, und es blieb in dieser Beziehung beim alten. Die Schuhmachern — in ähnlicher Weise wohl auch andere Zünfte — blieb eine Vereinigung von Kaufleuten, Beamten, kleinen städtischen Angestellten, wenigen freien Handwerkern und Schustern; letztere zu dem Handwerk zusammengeschlossen, dessen Entwicklung im ersten Teil dieser Arbeit beschrieben ist. Die militärischen Pflichten und die politischen Rechte waren für alle gleich.

Das Wehrwesen.

Wer sich über die Organisation des zürcherischen Wehrwesens seit der Brunschen Verfassung orientieren will, muß das Kapitel „Kriegs- und Wachtwesen“ in Hegis Geschichte der Zunft zur Schmiden nachlesen. Eine ausführliche Kriegsgeschichte des alten Zürich fehlt uns noch, und von besondern Heldentaten der Schuhmacher ist uns nirgends etwas überliefert. Aber die Mannschafts- und Reisrödel nennen uns Zahl und Namen der Zünfter, die an den Kriegszügen teilgenommen haben.

Im Jahre 1439 hatte die Zunft 80 wehrfähige Männer⁸⁾, wovon 60 zum Auszug verpflichtet waren. 1442 waren es 50 Mann, davon 14 Armbrustschützen, 9 mit langen Spießen und 27 mit kurzen Wehren (Halbarten) Bewaffnete. Im Frühjahr 1443 werden 56 Kriegsteilnehmer verzeichnet. Am Zug nach Waldshut zu Pfingsten 1468 beteiligten sich 47 Schuhmacher⁹⁾. Gen Murten zogen „an Mittwoch vor Johannis Baptiste“ 1476 nur 17 Schuhmacher mit, ihre Namen sind uns nicht überliefert¹⁰⁾. Im Pavierzug marschierten am 6. Mai 1512 „wider den künig von Frankreich“ im ganzen 1500 Mann, darunter 10 Zünfster von Schuhmachern. Ein Rodel vom 6./11. Mai 1512 nennt 8 Schuhmacher. Nach Dijon zogen 1513 12 Mann mit. Und endlich nennt uns Bullingers Reformationsgeschichte¹¹⁾ 6 bei Rappel gefallene Zünfster.

Im Jahre 1631 hörten die Zünfte auf, militärische Organisationen zu sein, nur die Kontrolle der Bewaffnung der Zünfster dauerte fort. Aber die Leistungen der Zunft an die Wehrhaftmachung der Stadt waren damit nicht beendigt. Dem Protokollregister der Zunft¹²⁾ ist ein Auszug aus den Rechnungen von 1644 bis 1788 beigeheftet, der die einzelnen Saldi des Zunftvermögens — abgesehen von Liegenschaften und Mobilien — verzeichnet. Darnach betrug das Zunftgut im Jahre 1644 5037 flf 9 Bf 4 hlr., im folgenden Jahre 6070 flf 8 Bf 10 hlr. Zunftschreiber Jacob Scheuchzer erklärt in einer Randbemerkung die starke Zunahme, die in gewöhnlichen Jahren 300 bis 400 flf betrug, folgendermaßen: „Warum das Zunftguth in diesem Jahr gegen der fehrndrigen Rechnung etwas zu 1000 flf vorgeschlagen, ist die Ursach, weilen in der Rechnung vorher 840 flf als eine Extra Ausgab dem Lobl. Zeugamt zu Anschaffung des Metals zun Canonen ist bezahlt worden, als wodurch das ganze Ausgeben auf die Summ von 1356 flf gestiegen, hingegen das Ausgeben gegenwärtiger Rechnung sich nicht höher als auf 312 flf belaufen hat“. Es hatte also die Regierung im Jahre 1643 die zürcherische Artillerie durch

⁸⁾ Johannes Häne, Militärisches aus dem alten Zürichkrieg, Zürich 1928, Seite 153, mit Namenverzeichnis.

⁹⁾ Staatsarchiv Zürich, A 73, 1.

¹⁰⁾ Für die folgenden Angaben vgl. St. Arch. Zch., A 30, Reisrödel.

¹¹⁾ Herausgegeben von J. J. Hottinger und Sal. Vögelin 1846.

¹²⁾ Zentralbibliothek Zürich, Zunftarchiv Schuhmachern 1, S. 108 ff.

Anschaffung neuer Geschüze verbessert und den Bünften namhafte Leistungen auferlegt, die durch große Sparsamkeit im Bünftshaushalt ausgeglichen werden mußten. Dieses wiederholte sich auch nach dem Dreißigjährigen Kriege. Im Jahre 1674 hatte das Bünftgut „100 ₣ als eine Extra-Ausgaab auf Befehl von minen gnädigen, hochgeachten Herren wegen Gießung 2/4tel Carthaunen dem lobl. Zeugamt zu bezahlen“ und „1680 wurde aus dem Bünftguth eine $\frac{1}{4}$ Carthaunen, so an Metal wigt $31\frac{1}{4}$ Centner, nebst aller Zugehörde bezalt und kostete 3650 ₣ 16 B 8 hlr, als um soviel hiemit dieseses Guth geschwinnen ist“. Diese Kartaune ist heute noch im Hof des Landesmuseums zu sehen; sie ist wie die beiden von den Bünften zur Schmidten und zum Widder gestifteten Stücke mit dem Wappen der Bünft geschmückt. Daz auch zu Soldzahlungen die Regierung die Kassen der Bünfte in Anspruch zu nehmen bereit war, geht aus der Notiz vom Jahre 1703 hervor, wonach die Bünft Reisgelder bereithalten mußte. 1709 wurde „abermalen auf Befehl Ur gnd. Hh. und (auf) Untosten des Bünftguths ein 6 ₣ Eisen schießende Canonen verfertiget, selbige hat gekostet 2669 ₣ 12 B 9 hlr“. Endlich wurde 1715 „laut Erkanntnus von Ur gnd. Hh. vom 24 May 1713 an die zu verfertigen nothwendig befundene 1000 Zelten und soviel Marmites (Kochtöpfe) für das Contingent dieser Lobl. Bünft 576 ₣ bezahlt“.

Damit sind die Leistungen zu militärischen Zwecken abgeschlossen; dafür bezahlte die Bünft 1719 dem Zeugamt 371 ₣ an die „holländische Schlauchfeuersprizen“ und 1735 wiederum 103 ₣ an zwei neue Spritzen. Daz nicht nur die Bauhandwerker, sondern auch die Schuster sich am Feuerlöschwesen tüchtig beteiligen mußten, geht aus den kurzen Notizen im Protokollregister aus den Jahren 1697 und 1699 hervor, wo die obrigkeitlich zu den Feuerhäggen, Feuerleitern und Feuerspritzen Verordneten erwähnt sind. 1737 und 1750 wurden neue Feuerkübel angeschafft und „zu Sorghaltung derselben vermahnet“. Die Bünft scheint eine eigene Spritze besessen zu haben, denn 1740 und 1750 wurde die Verbesserung derselben beschlossen, und 1745 wurde ein „Kährli“ zu dieser Spritze verfertigt, um sie auch außerhalb des Bünfthofes verwenden zu können. Welche Bedeutung dem Feuerlöschwesen beigemessen wurde, geht daraus hervor, daß die Feuer-

ordnungen zweimal jährlich an den Meistersonntagen den versammelten Bünften vorgelesen werden mußten.

Wie lange unsere Bünfte eigene Panner geführt und besessen haben, läßt sich nicht ermitteln. Die sechs ersten Geschworenen Briefe sagen ausdrücklich, daß die 13, später 12 Handwerksgruppen „sollen haben ein Bunft und ein Panner“, während Konstaffel „der Statt Panner warten“ soll. Der 7. Geschworene Brief von 1713 erwähnt weder das Stadtpanner noch die Bunftpanner. Die Quellen für die Geschichte der Bunft zur Schuhmachern berichten nichts von einem Panner, und Abbildungen eines solchen sind nicht vorhanden.

Das ältere Wappen der Bunft zeigt in Gold einen rot gefütterten schwarzen Schnabelschuh. Auf der Kartaune von 1674 erscheint unterhalb dieses Wappens zum erstenmal der Stiefel, der dann im 19. Jahrhundert als Wappenfigur auftritt. Bunftsiegel sind nicht mehr aufzufinden.

Die Bunft als politische Organisation.

Ebensowenig wie eine Geschichte des zürcherischen Kriegswesens gibt es eine zusammenhängende Darstellung der politischen Rechte der Bürger. Weitverbreitet ist die Ansicht, daß der Große Rat, das heißt die Zwölfer, von den Bünften gewählt worden, also Abgeordnete gewesen seien, während sie doch von jeher nur sich selbst ergänzende Vertreter der Bünfte waren. Mit den Zwölfern nicht zu verwechseln sind die Sechser oder Achter, die ursprünglichen Bunftvorsteher, die bis 1401 von gemeiner Bunft erwählt worden waren¹³⁾. Von da an wurden sie von den Zwölfern aus ihrer Mitte gewählt, und binnen kurzem bildeten die Zwölfer die Bunftvorsteherhaft, auf Lebensdauer gewählt. Nur Zwölfer konnten zu Ratsherrenstellen gelangen und mit Ausnahme des Stadt- und Unterschreibers nur Mitglieder des Großen Rates zu Ober- und Landvögten gewählt werden; dagegen war z. B. das Amt des Großweibels mit der Stellung eines Zwölfers unvereinbar. Wirklich demokratisch war nur die Wahl der Bunftmeister; sie wurden halbjährlich neu gewählt, und zwar aus der gesamten

¹³⁾ Vgl. Hans Georg Wirz: Eine unbekannte Redaktion des Zürcher Richtebriefes. Festgabe für G. Meyer von Knonau.

Zunft und nicht etwa aus der Zahl der Zwölfer. Auch die Zunftbeamten, die Pfleger, Schreiber, Stubenmeister, Rechenherren wurden von gemeiner Zunft gewählt. Volksabstimmungen im heutigen Sinne gab es im alten Zürich nicht, dagegen wurden die Zünfte in Angelegenheiten des Reiches und der Eidgenossenschaft, beim Abschluß von Bündnissen, bei Kriegserklärung und Friedensschlüssen angefragt.

Wie sich die Zunft zu Schuhmachern bei diesen Befragungen verhielt, erfahren wir nur in wenigen Fällen. Im Mai 1508 hatte sich die Tagsatzung von Zürich dem Antrag Zürichs, den 1503 zu Baden beschlossenen Pensionenbrief zu bestätigen und keine Pensionen vom König von Frankreich anzunehmen, nicht angeschlossen. Es wurde jedem Orte anheimgestellt, nach Gutdünken das Reislaufen zu erlauben oder zu verbieten. Der Rat von Zürich legte nun diese Frage den Zünften und der Landschaft vor. Die gefallenen Antworten der Zünfte geben ein klägliches Bild¹⁴⁾. Sie sprechen zum Teil in erster Linie ihre Befriedigung aus, daß der Rat ihr Recht der Mitsprache achtet. Für Festhalten am Badener Vorkommnis waren Konstaffel, Saffran, Schmiden, Weggen, Zimmerleuten, Schneidern und Schiffleuten. Meisen gab die Sache vertrauensvoll dem Rat anheim, während Gerwe, Schuhmachern, Widder, Waag und Rämbel wünschten, „daß min Herren täten wie ander Eidgnossen“. Die Mezger begründeten ihre Stellungnahme damit, daß sie am meisten mit den Eidgenossen Handel treiben müssen; die Schuhmacher sprachen sich am deutlichsten für das Bündnis mit dem König von Frankreich aus: Da andere Eidgenossen ihre Pensionen bezogen haben, sollen die Zürcher ihrem Beispiel folgen und an dem Bündnis mit dem König festhalten wie Bern. Nach Ablauf des Bündnisses sollte die Zunft sich den Beschlüssen der gnädigen Herren fügen, sei es, daß sie auf alle Bündnisse mit Fürsten und Herren verzichten oder was sie sonst gut dünke. Die Mehrzahl der Orte beschloß, es den einzelnen zu überlassen, wie sie sich zu der Frage stellen wollen. Und trotzdem die Landschaft sich der Mehrheit der Orte anschließen wollte, beschloß der Rat, „dis Sachh rüwen zü lassen, als ob dero nie gedacht were. Und dabei wil man das Gellt dieser Bit auch rüwen lassen und nit beschicken“.

¹⁴⁾ Q.B.B. Nr. 200, S. 164—166.

In der Frage des Bündnisses mit Franz I. im Jahre 1521 nahm dann die Landschaft eine entgegengesetzte Stellung ein und lehnte das Bündnis ab. Von den Antworten der Zünfte¹⁵⁾ sind nur die ebenfalls ablehnenden der Gerber und Weber erhalten; wie sich die andern Zünfte zu dem Bündnis stellten, wissen wir nicht, jedenfalls hatte Zwingli über die Franzosenpartei gesiegt und der Rat entschied für Ablehnung des Bündnisses.

Das Jahr 1524 sah gar zwei Volksbefragungen. Die Entfernung der Bilder aus den Kirchen, die Abschaffung der Wallfahrten und Prozessionen hatte die Eidgenossen in der Inner- schweiz höchst erbittert. Die V Orte wollten Zürich aus dem Bunde ausschließen, aber sie erreichten nur einen Beschlüf, Zürich zur Rücknahme der Neuerungen zu bewegen. Im Juli brachte der Rat die Angelegenheit vor das Volk, das sich einhellig auf seine Seite stellte und an der Reformation festhielt. Die Antworten der Zünfte sind nicht erhalten. Der Ittinger- sturm und der Zug zürcherischer Freiwilliger zum Schutze des evangelisch gewordenen, von seinem österreichischen Herrn hart bedrängten Waldshut, der als eine Verlezung der Erbeinung mit Österreich angesehen wurde, verschlechterten die eidgenössischen Beziehungen und veranlaßten beide Parteien zu kriegerischen Rüstungen. Deshalb wandte sich der Rat im November noch einmal an Gemeinden und Zünfte, erstattete ihnen Bericht über die Ereignisse und ersuchte sie um Stellungnahme. Wie die Landschaft, so traten auch die Zünfte — es sind die Antworten von sechs derselben erhalten — energisch für die Neuerungen ein und versicherten den Rat ihrer Treue. Die Schuhmacher batcn¹⁶⁾:

Zum ersten bitten wir die gnädigen Herren, „stif und gestract“ den Mandaten nachzuleben, soweit sie sich auf die heilige Schrift stützen.

Zum andern, da aus der heiligen Schrift hervorgehe, daß die Messe kein Opfer sei, so möge die Priesterschaft angewiesen werden, die Messe nach der Ordnung unseres Erlösers Jesu Christi so zu halten, daß der arme Mensch wüßte, worauf seine Seligkeit beruhe.

¹⁵⁾ Q.B.B. Nr. 222, S. 185.

¹⁶⁾ Q.B.B. Nr. 231, S. 191.

Drittens möge man die Zürcher, die den frommen Christen in Waldshut zu Hilfe gezogen seien, nicht heimrufen, sondern die Eidgenossen ermahnen, ihre Rüstungen einzustellen. Die Erbeinung sei gewissenhaft eingehalten worden und die Unsern seien um des lautern und göttlichen Wortes willen nach Waldshut gezogen, um die Waldshuter dabei zu schirmen und ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Viertens, nachdem meine Herren in ihr ganzes Gebiet das lautere Evangelium nach dem Alten und Neuen Testament haben ausgehen lassen, die Gemeinden aber sich beklagen, daß vielerorts schlecht gepredigt werde, so sei ihre ernstliche Bitte, man möge die biderben Leute allenthalben mit guten Prädikanten versehen und die ungehorsamen Pfaffen nach ihrem Verdienen bestrafen.

Fünftens begehrn sie angesichts der bedauerlichen Einigkeit des Rates, man solle die Böswilligen ihrer Ehren entsezen, da von ihnen nichts Gutes entspringe als Verleumdung und Lügen; und wenn der Rat hiezu nicht stark genug wäre, so möchte man ihm helfen, sie auszustoßen, da man sie nicht mehr dulden noch leiden wolle.

Sechstens möge man das Landvolk nach seinem Begehr mit Büchsen und Spießen bewaffnen und

Siebtens die „Suppenfresser“ (Anhänger des alten Glaubens) abstellen, die in Klöster und Winkel sich einschleichen und bei denen sich aufhalten, die eine lobwürdige Stadt anlügen und sie vom bisher eingeschlagenen Weg abbringen wollen.

Darum bitten wir, eine gemeine, einhellige Kunst, ihr unser gnädigen lieben Herren wollet uns Euch lassen befohlen sein und diesen Artikeln nachkommen; so wollen wir allweg erfunden werden als die Gehorsamen und zu Euch unsren Herren sezen unsere Seele, Chr', Leib und Gut.

Die Folgezeit bis zum Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft erlebte noch etwa 20 solcher Volksanfragen an Zünfte und Vogteien¹⁷⁾). Der Landschaft gegenüber war die Regierung bisher zu solchen Anfragen nicht verpflichtet gewesen; im sogenannten Kappelerbrief vom Jahre 1532 sicherte

¹⁷⁾ Karl Dändliker, Zürcher Volksanfragen. Jahrbuch für Schweizer Geschichte, Bd. XXIII, S. 149 ff.

sie nun auch dem Landvolk dieses Mitspracherecht in Krieg, Frieden und Bündnissen zu. Die Anfragen, die zum Teil durch die Vögte, zum Teil durch Ratsboten an ganze Gemeinden oder auch nur an Abgeordnete derselben gerichtet wurden, nahmen später dem Landvolk gegenüber den Charakter von bloßen Mitteilungen an und wurden im 18. Jahrhundert nur noch an die Zünfte gerichtet. Sie betrafen den Rottwiler und den Schmalkaldischen Krieg und die Bündner Wirren, die Bündnisse mit Frankreich (1549, 1613, 1658 und 1663), mit Straßburg (1588) und Genf (1584), die Verhandlungen mit den Eidgenossen wegen der evangelischen Lokarner (1555), die Stadtbefestigung (1642), den Badener Frieden nach dem ersten Villmergerkrieg (1656) und den Wigoltinger Handel (1664), der Zürich beinahe in einen Religionskrieg gestürzt hätte. Die Antworten der Zünfte auf diese Anfragen sind uns nicht erhalten; wir wissen also auch nicht, wie sich die Schuhmachern dazu stellte. Das Protokollregister von 1691 bis 1773 nimmt überhaupt nur von zwei politischen Ereignissen Kenntnis: Der 7. Geschworene Brief, dessen Abfassung eine lebhafte Volksbewegung vorangegangen war, in der, wie wir sehen werden, ein Zünftler eine führende Rolle gespielt hatte, wurde 1713 „vor ganzer Zunft verlesen“; aber, ob die Zünftler vom Ende der Bewegung befriedigt oder enttäuscht waren, erfahren wir nicht. Der Rechnung¹⁸⁾ entnehmen wir, daß der Sturm nicht im Sande, sondern im Wein endigte: „Wegen Veranlassung des wieder errichteten Burgerlichen Friedens ward d. 17 Dec. 1713 auf allen Zünften auf Untosten des Zunftguths ein extra Abendtrunk gehalten, um deswillen ware der dießjährige Vorschlag incirca 300 % geringer als sonst gewöhnlich“. Der Toggenburgerkrieg und der Friedensschluß mit den katholischen Orten ist nicht erwähnt. Der von diesem ausgeschlossene Abt Leodegar Bürgisser von St. Gallen blieb unversöhnlich bis zu seinem 1717 erfolgten Tode; erst sein Nachfolger Joseph von Rudolphi schloß 1718 mit Zürich und Bern Frieden¹⁹⁾, der auch von der Zunft zur Schuhmachern „mit Freuden angenommen“ wurde²⁰⁾. — Da das Protokollregister mit 1773

¹⁸⁾ Protokollregister, S. 24.

¹⁹⁾ Nabholz, v. Muralt, Feller und Dürr, Geschichte der Schweiz II, S. 114.

²⁰⁾ Protokollregister, S. 20.

schließt, erfahren wir auch nicht mehr, ob das unter Bürgermeister Heidegger abgeschlossene und den Zünften erst in letzter Stunde vorgelegte französische Bündnis von 1777 Anklang fand, und ebensowenig, wie die Kunstversammlung vom 4. Februar 1798 verlief, in der von der Niederlegung des Regiments durch den Großen Rat Mitteilung gemacht wurde.

Die Zünftfamilien und ihre Stellung im Regiment.

Wer die oben mitgeteilten Reisrödel miteinander vergleicht, wird gewahr, daß in vorreformatorischer Zeit ein Kommen und Gehen von Geschlechtern stattfand. Die Leichtigkeit der Einbürgerung und des Wegzuges bewirkten einen starken Wechsel, abgesehen vom Eintritt von Schuhmachern, deren Väter einer andern Zunft angehört hatten, oder vom Ausscheiden von Zünftersöhnen, die ein anderes, dem Zunftzwang unterliegendes Handwerk erlernt haben. Vor der Reformation ist das Einzugsgebiet der Stadt viel größer als nach derselben, wo nur noch Protestanten sich in Zürich niederlassen können, und nun ist es die zürcherische Landschaft, die hauptsächlich der Stadt neue Bürger liefert. Viele gelangen rasch zu Wohlstand und Ansehen, und die Sitze im Großen und Kleinen Rat stehen ihnen offen. Mit der Siftierung der Bürgeraufnahmen hört diese Blutauffrischung auf, die Familien, die ins Regiment gelangt waren, suchen sich darin zu behaupten, bis die Erscheinung auftritt, daß die Kaufmanns- und Beamtenfamilien auf die Handwerkerzünfte ziehen und die Ratsstellen an sich zu bringen wissen.

Ein fortlaufendes offizielles Mitgliederverzeichnis der Schuhmacherzünfter hat wohl nie existiert. Die Namen und Wappenschilde auf den Zunfttafeln wechselten beständig. Erhalten ist uns ein Verzeichnis der Zünftler von 1637²¹⁾ und die Eglomisé-Wappentafel von 1742²²⁾). Ersteres weist 91 Zünftler auf, letztere 166, im Jahre 1797²³⁾ waren es noch 110. Von den 77 Familiennamen, die 1742 auf der Zunft vertreten

²¹⁾ St. A. Z. E II 213.

²²⁾ Abgebildet bei Sal. Friedr. Gyr, Zürcher Zunftgeschichten, nach S. 332.

²³⁾ E. Eidenbenz, Der Mitgliederbestand der Zünfte zur Gerwe und zur Schuhmachern im Jahr 1797. Zürcher Monatschronik 1935.

waren, finden wir im Jahre 1797 46 nicht mehr. Sechs dieser Familien waren inzwischen ausgestorben, die andern wiesen eben keine Schuhmacher mehr auf.

Die Verzeichnisse der Zunftmeister sind uns seit der Brunnen-
schen Revolution von 1336 erhalten²⁴⁾, die der Zwölfer von 1489 an. Das 15. Jahrhundert bringt uns kaum einen Namen, der in der Geschichte der Stadt eine große Rolle spielt; wir haben es noch mit Schustern zu tun, die bei ihrem Leisten blieben. Die Ampz, Binder, Biziner, von Cappel, von Egeri, Ingern, Kopf, Löwenberg, Nordikon, Tachs, Thum und Zay haben schwerlich in die zürcherische Politik tief eingegriffen. Wir finden sie zum Teil in den Reisrödeln wieder; ein Ingern wurde vor Greiffensee enthauptet, die von Egeri haben sich als Glasmaler einen Namen gemacht. Bekanntere Geschlechter treffen wir im 16. Jahrhundert: Vertreter der Rosen-Meyer, die sich bis ins 18. Jahrhundert behaupten, die Kilchrath, die Kloter, Maag, Moroff, Pfleghar, Stolz, Trüeb und Walder treten auf und gelangen zu hohen Ehrenstellen als Zunftmeister, als Landvögte, Statthalter, Obristzunftmeister. Einmal erfahren wir auch den Sturz eines Hochgestellten: Felix Wingartner, Zunftmeister von 1498 bis 1519, Inhaber verschiedener Vogteien und Obristzunftmeister, wird 1520 wegen falschen Spiels aus dem Rate ausgeschlossen. Neben diesen längst wieder ausgestorbenen Geschlechtern taucht ein Name auf, der sich bis in unsere Zeit auf der Zunft erhalten hat. Jörg Fäsi von Embrach erhielt für seine tapfere Haltung in der Schlacht bei Kappel das Bürgerrecht der Stadt geschenkt und wurde 1548 Zwölfer zur Schuhmachern. Seine Nachkommen blieben zum Teil beim Handwerk, eine große Anzahl wandte sich dem geistlichen und gelehrten Stande zu, im Regiment finden wir in späteren Jahrhunderten noch einige Zwölfer.

Ins 17. Jahrhundert hinüber reichen noch die Maag, Morf, Must, Stolz und Trüeb; als Schuhmacher gelangen noch in den Kleinen Rat ein Froschauer, ein Scheller, ein Steiner, ein Zimmermann, und gleich zu Anfang des Jahrhunderts tritt eine Familie auf, die bis 1798 die erste Rolle

²⁴⁾ Stadtarchiv Zürich III A 17. Geistliches und weltliches Pfründenbuch. Schweiz. Landesmuseum: Regimentspiegel von Hs. Hch. Schwyzer von 1657.

auf Schuhmachern gespielt hat: die Scheuchzer²⁵⁾. Schon ihr Stammvater Hans Scheuchzer von Rapperswil, dem 1480 das Bürgerrecht von Zürich geschenkt worden war, hatte als Schuhmacher der Zunft angehört und war Mitglied des hörnenen Rats gewesen. Seine Söhne wandten sich andern Berufen zu, aber im Jahre 1602 finden wir wieder einen Scheuchzer, den Zwölfer Jakob, auf der Zunft, und auch der Goldschmied Hans Scheuchzer zog 1608 wieder auf Schuhmachern. Seiner zahlreichen Nachkommenschaft, die, soweit sie auf Schuhmachern verblieb und nicht dem Pfarrer- oder Aerztestande angehörte, im Regiment saß, erwuchs noch im 17. Jahrhundert eine Konkurrenz in den Lavatern, den Fries und den Wyß, dann namentlich in den Pfauen-Eschern und im 18. Jahrhundert in Zweigen der Familien Hirzel, Locher und Schultheß, während die Pestalozzi zum weißen Turm, die 1688 von der Saffran auf die Schuhmachern gezogen waren, vergeblich auf ihren Einzug in den Großen Rat hofften.

Neben diesen Herrenfamilien steht die große Zahl der „Meister“. Es gibt wohl wenig Zürcher Handwerkerfamilien, von den Alaberli, Ammann und Burkhardt bis zu den Weber, Werndl und Zundel, die nicht auch einmal einen Schuhmacher aufzuweisen hätten. Sie aufzuzählen, hieße den Rahmen dieser Arbeit sprengen, und eine vollständige Liste aufzustellen, wäre überhaupt nicht möglich. Gelang es einem, eine Zwölferstelle zu erhalten, so billigte ihm das jeweilige Zünfterverzeichnis den Herrentitel zu. Der gleichen Ehre werden die zahlreichen Pfarrer teilhaftig, die meist Handwerkerfamilien entstammten. Die Zunfttafel von 1742 nennt 70 Herren neben 96 „Meistern“, zu denen natürlich nicht nur die Schuster, sondern auch die zu Schuhmachern zünftigen freien Handwerker wie Goldschmiede, Buchbinder, Perruquiers usw. und kleine städtische Angestellte wie Turmhüter, Zoller, Kernenfasser und dergleichen gezählt werden.

Wie sehr die Herrenfamilien das Regiment an sich gerissen hatten, zeigt ein Blick auf das Verzeichnis der Zwölfer des 18. Jahrhunderts. Es sind ihrer 78 gewesen, von denen die Scheuchzer mit 22 Vertretern mehr als ein Viertel umfassen. Ihnen folgen die Escher mit 16, die Wyß mit 8, die Lavater

²⁵⁾ Hans Schultheß: Kulturbilder aus Zürichs Vergangenheit, Neue Folge. — C. Keller-Escher, Genealogisches Promptuar.

mit 5 und die Locher mit 3 Vertretern. Je zwei Zwölfer stellten die Familien Fäsi, Fries, Keller, Meyer und Nabholz, und 14 Namen finden wir nur einmal, nämlich Alaberli, Brennwald, Denzler, Hirzel, Kramer, Müller, Pfister, Schultheß, Sprüngli, Stumpf, Syfrig, Ulrich, Vögeli und Vogel. Die Schuster hatten gewöhnlich einen Vertreter im Großen Rat; unter den oben genannten finden sich acht, nämlich Alaberli, Denzler, Keller, Krämer, Syfrig, Stumpf, Ulrich und Vogel.

Die Wahl der Zwölfer und der Ratsherren stand bekanntlich nicht der Bunft zu. Die ersten ergänzten sich selbst, sie traten sofort nach dem Tod oder Rücktritt eines ihrer Kollegen zusammen und wählten seinen Nachfolger. Das kleine Wahlkollegium, bestehend aus den beiden Bunftmeistern, dem Rats herrn und den elf übrigen Zwölfern, die oft auf Landvogteien draußen saßen und nicht immer anwesend sein konnten, war oft vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Da die Verwandten eines Vorgeschlagenen sich in Ausstand begeben mussten, stimmten mehrmals nur vier oder fünf Leute. Uebrigens erfolgten die meisten Zwölferwahlen einhellig, seit 1750 alle. Ergab sich Stimmengleichheit, so hatte der Große Rat, dem die Bestätigung der Zwölfer zustand, den Stichentscheid zu geben. Dies geschah 1714, als der 34jährige Junker David Wyß im Bipfelhaus dem Hauptmann Hans Jakob Keller, der 18 Jahre älter war, gegenübergestellt wurde²⁶⁾. Rät und Burger gaben dem jüngern Kandidaten den Vorzug, und Keller zog erst neun Jahre später in den Großen Rat ein, nachdem er viermal vergeblich vorgeschlagen worden war.

Ein Bünfster ist auf eine ganz außerordentliche Weise zu seiner Zwölferstelle gelangt. Wie die Mitglieder des Großen Rats, so hatten auch der Stadtschreiber und der Unterschreiber, die nicht Mitglieder des Großen Rats sein durften, das Recht, sich um eine Landvogtei zu bewerben. Als nun am 18. Juni 1771 Junker David Wyß, der Enkel des oben genannten, der seit 1768 Unterschreiber war, einhellig zum Landvogt von Rynburg erwählt wurde, war er als solcher zugleich Mitglied des Großen Rats, aber als Zwölfer der Bunft überzählig. Er rückte, da in der Zwischenzeit kein Zwölfer starb, erst 1776 als Bunftvorsteher automatisch nach.

²⁶⁾ Stadtarchiv Zürich, Hofmeister, Wahlenbuch.

Die Zunftsratsherren wurden vom Großen Rat aus den Zwölfern einer Zunft auf Lebenszeit gewählt. Es sind ihrer 22 von 1489 bis 1779, nämlich:

1. 1489 Heinrich Manz, Schuhmacher, Bürger 1451.
2. 1504 Johannes Binder.
3. 1532 Heinrich Trüeb, XIIer 1517, Zunftmeister 1526–31, † 1575.
4. 1576 Heinrich Trüeb (1497–1587), XIIer 1532, Spitalmeister.
5. 1588 Niklaus Must, XIIer 1553.
6. 1593 Anton Klauser (1549–1603), Goldschmied, XIIer 1591.
7. 1604 Franz Grob, Schuhmacher, Bürger 1553, XIIer 1588, † 1613.
8. 1615 Hans Felix Trüeb, Goldschmied, † 1641, siehe Nr. 10.
9. 1618 Hs. Scheuchzer (1582–1636), Goldschmied, XIIer 1615.
10. 1637 Hans Felix Trüeb = Nr. 8.
11. 1642 Hans Jakob Werdmüller (1586–1647), Amtmann im Rappeler-Hof, XIIer 1635.
12. 1644 Hans Heinrich Fries, XIIer 1643.
13. 1646 Melchior Trüeb (1609–1655), Goldschmied, Sohn von Nr. 8, XIIer 1636.
14. 1655 Hans Jakob Scheuchzer (1613–1669), XIIer 1638, Sohn von Nr. 9.
15. 1669 Hans Scheuchzer (1622–1687), XIIer 1660, Bruder des vorigen.
16. 1687 Hs. Conrad Escher (1653–1702), XIIer 1682, Sohn von Bürgermeister Hs. Casp.
17. 1702 Hs. Caspar Escher (1651–1728), XIIer 1672, Bruder des vorigen.
18. 1715 Johannes Fries (1680–1759), XIIer 1718, Bürgermeister 1742.
19. 1742 Hs. Conrad Escher (1687–1756), XIIer 1722, Sohn von Nr. 16.
20. 1756 Hs. Caspar Escher (1717–1770), XIIer 1748, Sohn von Nr. 17.
21. 1770 Hs. Caspar Hirzel (1722–1779), XIIer 1754, Sohn von Zunftmeister Hs. Heinr.
22. 1779 Hs. Jakob Scheuchzer (1734–1810), XIIer 1766, Sohn von Chorherr Joh. Jakob.

Die Zunftmeister seit 1668

Erwählt	Baptistales	Erwählt	Natales
1668	1. Hans Caspar Escher, z. Pfauen (1625–1696) XIIer 1655, Bürgermeister 1692	1686	2. Heinrich Scheuchzer (1640–1710) XIIer 1682, Sihlherr
1692	3. Heinrich Scheuchzer (1625–1704) Oheim von 2. XIIer 1669, Pfleger z. Spannweid, 1699 entsezt, blieb aber XIIer		
1700	4. Johannes Fries (1651–1728) XIIer 1674	1710	5. Johannes Scheuchzer, z. Kerze (1664–1727) Neffe von 3, Vetter von 2, XIIer 1691, Hardherr
1728	7. Ludwig Meyer (Rosen) (1658–1731) XIIer 1687, Großweibel 1690 bis 1713, Amtm. z. Stein 1713, XIIer 1714	1727	6. Hans Jakob Scheuchzer, im Thalegg (1690–1751) Neffe von 2.
1731	8. Hans Conrad Meyer (Rosen) (1693–1766) XIIer 1727, Amtm. z. Rüti 1735		

1735	9. Hans Heinr. Hirzel (1697–1745) Obervogt z. Stäfa u. IV Wachten		
1745	10. Hans Jakob Scheuchzer, z. Kerze (1699–1761) Sohn von 5, Statthalter 1751	1749	11. Hans Conrad Scheuchzer, im Lindenhof (1689–1758) Sohn von 5, Bruder von 10, XIIer 1722
1761	13. Hans Conrad Escher, z. Froschau (1719–1776) Urenkel von 1, resign. 1766	1758	12. Johannes Scheuchzer, im Lindenhof (1721–1794) Sohn von 11, Schwiegersohn von 9, XIIer 1755, Statthalter 1778
1766	14. Hans Caspar Scheuchzer, im Lindenhof (1719–1788) Sohn von 11, Bruder von 12, XIIer 1748		
1788	15. Hans Conrad Wyss (1749–1826) XIIer 1778, Statthalter 1795, Präsident des Obergerichts 1804	1794	16. Hans Conrad Escher, z. Froschau (1743–1814) Neffe von 13, XIIer 1778, Stadtpräsident 1803–1804

Diese hier aufgeführten Zunftmeister waren die einzigen Ratsmitglieder, deren Wahl gemeiner Zunft zustand, und diese war nicht an die Zahl der Zwölfer gebunden. Ueber das Vorgehen bei der Wahl soll im nächsten Kapitel berichtet werden. Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hatten Vertreter alter Schuhmacherfamilien dieses Amt inne, die Moroff, später nur Morf genannt, die Maag, die Rosen-Meyer, ein Peyer, ein Schmid und ein Brunner, und nun gelang es dem erst neu auf die Zunft gezogenen Hans Caspar Escher und bald nach ihm den Scheuchzern, es an sich zu bringen.

Unter den Ratsherrn von freier Wahl, mit denen der Große Rat den Kleinen ergänzte — ihre Zahl betrug sechs — finden wir sieben Angehörige der Schuhmachern. Es wurden gewählt 1508 Conrad Bachofen (XIIer 1506), 1526 Hans Felix Manz (XIIer 1520), 1607 Melchior Maag (XIIer 1599), 1612 Matthias Stolz (XIIer 1600), 1723 Hans Ulrich Nabholz (XIIer 1716), später Landvogt von Baden, 1712 Hauptmann im Toggenburgerkrieg und evangelischer Landammann zu Frauenfeld, 1750 Junker Hs. Rudolf Wyß und 1778 dessen Neffe Junker David Wyß, der spätere Bürgermeister.

Es haben also die Scheuchzer von den 15 im 18. Jahrhundert amtenden Zunftmeistern mehr als die Hälfte, nämlich 8, gestellt, und zweimal standen gleichzeitig zwei Brüder an der Spitze der Zunft. Hans Heinrich Hirzel ist der einzige Zunftmeister dieser Epoche, der nicht zuvor Zwölfer war. Vergleichen wir die Liste der Zunftmeister mit der der Ratsherren, so will es uns fast erscheinen, als hätte der Große Rat bei der Wahl der letzteren die starke Besetzung der Plätze im Kleinen Rat durch die Scheuchzer durch die Wahl eines Mitgliedes der Familie Escher ausgleichen wollen.

Auf diese Zwölfer, Ratsherren und Zunftmeister warteten nun eine Anzahl hoher Aemter, die der Rat an seine Mitglieder zu vergeben hatte.

Erst spät, aber im Laufe der letzten hundert Jahre dreimal, gelangte ein Vertreter der Schuhmachern zur Bürgermeisterwürde. Mit 70 Stimmen ward 1691 Herr Hans Caspar Escher, Zunftmeister und Statthalter, zu diesem hohen Amt berufen. Die Zahl der Stimmen mag uns klein erscheinen bei einer Wahlbehörde von mehr als 200 Personen; aber es ist in Be-

tracht zu ziehen, daß bei einer Wahl sich die ganze Verwandtschaft der Kandidaten in Ausstand begeben müßte, und mit Herrn Escher saßen schon drei Söhne, zwei Schwäger und zwei Vettern im Rat. Weniger ehrenvoll verließ 1742 die Wahl von Ratsherr und Seckelmeister Johannes Fries. Der gegebene Kandidat für den Posten war damals Junker Hans Blarer von Wartensee, aber die bürgerlichen Ratsmitglieder sträubten sich, einer alten Tradition folgend, gegen einen Angehörigen der adeligen Gesellschaft zum Rüden. Ludwig Meyer von Rümonau²⁷⁾ sagt, daß der „ausgezeichnete“ Blarer dem „schwachen“ Fries habe nachstehen müssen. Erst im dritten Wahlgang wurde Fries mit 33 von 61 Stimmen gewählt. Und endlich ist 1795 in einer Zeit, da dunkle Wolken am politischen Horizont standen, Seckelmeister Junker David Wyß einhellig an die Spitze des Staates berufen worden, an die Seite von Heinrich Kilchsperger, dem er schon zehn Jahre zuvor in der Bürgermeisterwahl mit 37 gegen 44 Stimmen bei 94 Stimmenden unterlegen war.

Stellvertreter der Bürgermeister waren die Statthalter. Es gab deren vier, und sie wurden aus der Zahl der Zunftmeister gewählt, die Mitglieder der Konstaffel waren also von diesem Amt ausgeschlossen. Aus der Zunft zur Schuhmachern waren im Lauf der Jahrhunderte 9 Zunftmeister zu dieser Ehrenstelle emporgestiegen, nämlich 1549 Rudolf Kloter, 1576 Johannes Walder, 1578 Ludwig Schörli, 1585 Rudolf Stolz, 1620 Melchior Maag, der in seinem Alter „kindlich“ wurde, 1669 Hans Caspar Escher, der spätere Bürgermeister, 1751 Hans Jakob Scheuchzer mit 50 von 89 Stimmen, 1778 Johannes Scheuchzer mit 52 von 101 und 1795 Hans Conrad Wyß, ein Vetter des Bürgermeisters, mit 72 von 123 Stimmen.

Die Seckelmeister, die Finanzminister des alten Zürich, wurden früher auf Lebenszeit, seit 1674 auf 12 Jahre gewählt. Es waren stets ihrer zwei, die in jährlichem Turnus ihr Amt versahen. Der stillstehende Seckelmeister übte das Amt des Reichsvogts aus. Lange Zeit waren nur Mitglieder der Konstaffel, später auch der Safran und Meisen an diese Stelle berufen worden und selten Vertreter anderer Zünfte. Erst im Jahre 1724 gelangte dieses wichtige Amt, das den Mitgliedern des Kleinen Rates vorbehalten war, an einen Zünftler zur

²⁷⁾ Zürcher Taschenbuch 1858: Jugendgeschichte L. Ms. v. Rn., S. 54.

Schuhmachern, nämlich den Ratsherrn Johannes Fries (mit 38 von 81 Stimmen), und 1783 ward Junker David Wyß, alt Landvogt von Kyburg, sehr gegen seine Neigung mit 72 von 116 Stimmen mit dem Seckelamt betraut.

Zwei Zünfter bekleideten den Rang eines Pannenvortragers: Dietegen Holzhalb (1664) und Hans Conrad Escher (1763), und ebensoviele stiegen zum Rang des Pannerherren empor, nämlich Georg Güntert (1445)²⁴⁾ und Hans Caspar Escher (1686).

Als Beugherrn, Sihl-, Hard- und Bergherrn²⁸⁾ sehen wir im 18. Jahrhundert je ein Mitglied der Familie Scheuchzer amten, früher war Schuhmachern in diesen Aemtern nie vertreten. Nur das Bauamt ward sechsmal von Angehörigen der Zunft verwaltet: von 1611—1622 von Melchior Maag Vater, dann ein Jahr lang von Felix Peyer, von 1626—1633 von Hans Scheuchzer, 1656—1666 von Melchior Maag Sohn, von 1678—1680 von Johannes Scheuchzer, der dann Landvogt von Baden wurde, und 1788—1795 von Ratsherr Hans Jakob Scheuchzer. Nur das Amt des Schanzenherrn ward keinem Scheuchzer zuteil; von 1685—1693 versah es der Zwölfer Hans Ulrich Schmutz.

Die inneren Vogteien oder Obervogteien waren den Zunftmeistern und Ratsherren vorbehalten; die Obervögte wurden vom Großen Rat je auf ein Jahr gewählt, waren aber wieder wählbar; sie behielten ihre Wohnung in der Stadt. Die Obervogtei Ebmatingen wurde vom jeweiligen Bürgermeister, die von Altstetten vom Seckelmeister verwaltet. Alle innern Vogteien, mit Ausnahme von Höngg und Regensdorf, sind im 18. Jahrhundert einmal von einem Zünfter zur Schuhmachern bekleidet worden. Ebenso waren in jenem Zeitabschnitt alle Landvogteien wenigstens einmal einem Zwölfer zur Schuhmachern übertragen worden, Regensberg zweimal, Knonau dreimal und Greifensee fünfmal; an letzterem Orte amtete Johann Jakob Escher sogar zweimal. Die Landvogtei Kyburg, die mehr als ein Drittel des Kantonsgebietes umfasste, galt bekanntlich als Vorschule für das Amt des Bürgermeisters, und so ist auch Junker David Wyß (1737-1815), nachdem er nur drei Jahre lang das Amt eines Unterschreibers

²⁸⁾ Der Bergherr hatte die Wälder am Zürichberg zu beaufsichtigen.

bekleidet hatte, im Alter von 34 Jahren auf diesen schwierigen und arbeitsreichen Posten berufen worden; außer ihm hatte sich niemand für denselben gemeldet, und seine Wahl erfolgte auch einstimmig.

Neben diesen wichtigen Gerichts- und Verwaltungsämtern, zu denen auch noch die Vogteien im Thurgau und im Rheintal kamen, sowie die eidgenössischen Vogteien, boten auch die Verwaltungen der Güter der aufgehobenen geistlichen Stifte Pöstchen genug, und auch die Schuhmachern hatte ihren Anteil daran, auch die Zwölfer, die selbst noch das Handwerk ausgeübt hatten. So waren das Keller- und das Kammereramt der Stifte mehrmals in Händen von gewesenen Schustern. Daz manchem auch so ein Amt über den Kopf wuchs, ist begreiflich; so lief der Stiftskammerer Hans Stumpf davon, „weil er übel gehauset“, und der Pfleger der Spanweid, Kunftmeister Hs. Heinrich Scheuchzer, der im Alter von 71 Jahren abgesetzt wurde, „weil er den Pfründern malefizische Sachen verschwiegen“, verlor damit auch sein Kunftmeisteramt, durfte aber Zwölfer bleiben. Noch schlimmer ging es seinem Sohn Hans Caspar, der 1714 „aller Ehren entsezt“ wurde.

Von den politischen Aemtern ausgeschlossen waren die Geistlichen und mit ihnen auch die dem geistlichen Stande nicht angehörenden Chorherren der Stifte. Zu diesen gehörte der berühmteste Vertreter der Familie Scheuchzer, Dr. Johann Jakob (1672—1733), Sohn eines Arztes, selbst Stadtarzt und Professor der Naturwissenschaften am Carolinum. Neben Conrad Gesner war er der bedeutendste Naturforscher, den das alte Zürich hervorgebracht hat. Als weitgereister und hochgebildeter Mann hatte er einen kritischen Blick für die Schäden in den damaligen politischen Zuständen, und als im Jahre 1713 der Obmann gemeiner Klöster, Hans Heinrich Bodmer, den Bürgermeister David Holzhalb der Bestechlichkeit zieh und damit jene revolutionäre Bewegung auslöste, die allerdings außer einigen Verbesserungen im Wahlwesen keine wesentlichen Verfassungsänderungen zutage förderte, war es der besonnene, auch bei den Regenten in hohem Ansehen stehende Chorherr Scheuchzer, der an Stelle des hitzigen Bodmer die Leitung der Bewegung übernahm und auch den Vorsitz in der von der Regierung eingesetzten Kommission erhielt, die dem Großen Rate die Wünsche der Bevölkerung zu unter-

breiten hatte. Scheuchzers jüngerer Bruder Johannes (1684 bis 1738), ebenfalls Arzt und als Stadtarzt und Professor der Nachfolger des Älteren, war als Ingenieur bei der Belagerung von Wil im Jahre 1712 tätig. Der Sohn von Johannes, Ratsherr Johann Jakob, hat sich als Bauherr und als Militär unter der alten Ordnung, als Richter und Stadtrat unter der neuen um die Vaterstadt verdient gemacht.

Endlich sind noch die Bünfster zu erwähnen, die Mitglieder des kaufmännischen Direktoriums waren. Es sind ihrer drei gewesen, nämlich Hans Caspar Escher (1677—1744) beim Kändli, XIIer 1715, Johannes Lavater (1723—1795), XIIer 1765, Direktor seit 1761, und Hans Conrad Escher beim Kronentor (1753—1825), XIIer 1789.

Das Bünftbott.

Der Ort, wo der Bünfster seine wenigen politischen Rechte ausübte, war das Bünftbott an den Meistersonntagen, das heißt am Sonntag vor St. Johannes baptista (24. Juni) und St. Johannes evangelista (27. Dezember). Noch ist uns die „Agenda“ oder „Ordnung der Geschäftten an den Meistersonntagen“²⁹⁾ erhalten, die dem amtierenden Bünftmeister bei der Abwicklung der Traktanden vorlag. Sie bestimmt für St. Johann im Sommer:

1. Frag an den Stubenverwalter, ob Er den Hherren und Meisteren beym Eid ins Bott gesagt.
2. Verlesung des Bünftroddels.
3. Hherren Amtszünftmeisters Vortrag.
4. Gebätt.
5. Verlesung der Wahlordnung.
6. Einfrag, ob jemand etwas in Wissen, das darwider gehandelt worden.
7. Wahl Eyd.
8. Anfrag um die Namfung.
9. Der Erwählte danket und leistet den Eyd und hinwider die Zunft Ihm.
10. Wann ein neuer Zwölfer, leistet er den Eyd.
11. Herren Zünftpflegers Rechnung Bestäthigung.

²⁹⁾ Zünftarchiv Schuhmachern 3, 1.



Statthalter Melchior Maag
1565—1643
Bildnis von Samuel Hofmann

12. Stubenmeisterwahl, so auch andere Wahlen als Rechenherren, Schiltner.
13. Ableitung besonderer obrigkeitl. Erkanntnissen.
14. Bohlordnung- und Feurordnung Belesung und bey letzterer allfällige Feurläufferwahlen.
15. Allgemeine Einfrag.

Zu St. Johann im Winter lagen die nämlichen Geschäfte vor mit Ausnahme des elften, wo statt der Rechnungsabnahme und Bestätigung des Pflegers der Stubenverwalter oder Stubenknecht bestätigt wurde — und des zwölften, wo irgendwelche Vakanzen neu besetzt wurden.

Der Name Meistersonntag sagt uns, daß es sich bei der unter Traktanden 5 bis 9 vollzogenen Wahl nur um die Wahl der Bünftmeister handelte. Hofmeisters Wahlenbuch im Stadtarchiv belehrt uns, daß die Bünftster sich für diese Wahl stark interessierten; es war ja die einzige Wahl in die Stadtbhörden, die sie vorzunehmen hatten. Die Bünftmeisterstelle stand jedem Bünftster offen, in der Theorie wenigstens; wir werden später sehen, daß die Gepflogenheiten sie nur einem vermöglichen Bünftster zugänglich machten. Bis zur Reformbewegung von 1713 war dieses begehrte Amt oftmals durch direkte Beeinflussung der Wähler an seinen Mann gekommen, weshalb die damals aufgestellte Wahlordnung geheime Wahl vorschrieb und jegliches Praktizieren, das heißt Schmieren der Wähler, durch den Kandidaten verbot. Daher die Gewissensfrage unter Traktandum 6 der Wahlordnung, — das vorangegangene Wahlgebet scheint die Gewissen nicht immer genügend geweckt zu haben. So berichtet Hofmeister: „1710 den 7. Juni starbe Herr alt Stahl(Stall)herr und Bünftmeister Heinrich Scheuchzer und hätte den 8. ds wiederum ein Bünftmeister auf dieser löbl. Bünft sollen genommen werden; weilen aber einige Fehler wider die Praktizierordnung vorgegangen, ward dieselre Wahl, weilen zwei mal deswegen Rät und Burger gehalten worden, bis den 13. dato ausgestellt, da selbige vorgegangen“.

Mit 49 von 67 Stimmen — eine sehr schlechte Beteiligung, es waren gewöhnlich 90 bis 100 Wähler anwesend — war damals Herr Johannes Scheuchzer, Hardherr, gewählt worden, vorgeschlagen von Präzeptor Reutlinger. Fünf Kandidaten standen ihm gegenüber. Bei den Bestätigungswahlen in den

folgenden Jahren ist er immer wieder gewählt worden, — Hofmeister führt nur die Wahlen auf, die Neuwahlen waren oder bei denen sich gegen einen Zunftmeister Opposition erhob — da schlug 1722 der Schuhmacher Pfister an seiner Stelle den Goldschmied Leutnant von Lähr vor. Obgleich von Lähr nur wenige Stimmen machte, wiederholte Pfister dieses Manöver mit demselben Kandidaten in den Jahren 1723 und 1725. Als Herr Johannes Scheuchzer 1727 starb, machte sich eine starke demokratische Opposition geltend. Herr Diakon Fäsi am Grossmünster schlug zuerst seinen Namensvetter, alt Obervogt Hans Heinrich Fäsi, vor, als aber dieser ablehnte, Herrn Landvogt Hans Heinrich Lavater, und da auch dieser die Wahl ausschlug, Herrn Hans Jakob Scheuchzer im Thalegg. Außerdem wurden vier Schuhmachermeister vorgeschlagen, die alle ablehnten, und Meister Pfister stellte wiederum seinen Leutnant von Lähr auf. Gewählt wurde nach 11 Namensungen mit 85 Stimmen Herr Scheuchzer; Goldschmied von Lähr errang mit 20 Stimmen noch einen kleinen Achtungserfolg. Im Jahre 1728 wurde Goldschmied von Lähr zum letztenmal genannt, aber nun hatte er das Durchfallen satt und lehnte eine Wahl ab, und zum Zunftmeister ward einhellig Herr Ludwig Meyer gewählt. Dieser stand schon im 70. Altersjahr, war 1687 neunundzwanzigjährig Zwölfer geworden, musste diese Stelle aber nach drei Jahren schon niederlegen, da er sich um das Amt des Grosswaibels bewarb, der dem Grossen Rat selbst nicht angehören durfte. Nach dreiundzwanzigjährigem Dienst ward er 1713 Amtmann zu Stein und rückte bei der nächsten Vakanz 1714 wieder als Zwölfer nach. Sein Nachfolger als Zunftmeister, Hans Conrad Meyer, Amtmann zu Rüti, ward 1731 ebenfalls einhellig gewählt; die drei folgenden Neuwahlen erfolgten unter starker Opposition, aber von 1758 an wurden alle neuen Zunftmeister einhellig gewählt. Opposition machte sich noch mehrmals bei Bestätigungs-wahlen geltend; ob die gemachten Namensungen, die stets von den Schuhmachermeistern ausgingen, einer wirklichen Gegnerschaft gegen den zu bestätigenden Zunftmeister entsprangen oder lediglich ein Kompliment für den aufgestellten Kandidaten bedeuteten, sagt das Wahlenbuch leider nicht. Dass unter den Namern so häufig Geistliche oder Lehrer erscheinen, hatte wohl seinen Grund darin, dass solche wegen ihrer „Wohlreden-

heit“ von andern Bünstern gebeten wurden, den Vorschlag zu machen und mit einem schönen „Gsätzli“ zu begründen. Einmal fiel einer dabei herein. Das Protokollregister berichtet: „Eberhard, Herr Exspectant, ward wegen ungeziemender Aufführung, in deme er Herrn Säckelmeister Fries zu einem Bünftmeister genamset und davon nicht hat abstehen wollen, gestraft“. Aus dem gleichen Protokoll wird die Feststellung registriert: „Bunfrats herren können nicht zu Bünftmeistern genamset noch erwählt werden“. Der genannte Säckelmeister, Herr Johannes Fries, der spätere Bürgermeister, war 1718 Ratsherr geworden. Als solcher war er lebenslänglich gewählt und die Ratsherrenstelle galt wohl als etwas „fürnehmeres“ als das einer jährlichen Erneuerungswahl unterworffene Amt eines Bünftmeisters. Herr Fries war also tief beleidigt und Herr Melchior Eberhard mußte seinen Fürwitz schwer büßen. Im Etat des Zürcher Ministeriums berichtet Kaspar Wirz über ihn: „1725 war er wegen gesekwidrigen Auftritens auf der Bünft, welches Unruhe zur Folge gehabt hatte, mit Gefängnis bestraft und für 2 Jahre suspendiert worden“. Der unglückliche Kandidat war schon 40 Jahre alt; vielleicht wollte er mit der Namung Herrn Fries eine Ehre erweisen. 1708 ordiniert und seither ohne ständiges Amt, hoffte er wohl auf die Protektion des Ratsherrn. Erst 1732 erhielt er die Pfarrei Aeugst, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1739 bekleidete.

Außer der Wahl des Bünftmeisters stand der Bünft auch die des Pflegers, der Rechenherren, des Bünftschreibers und eines Stubenmeisters zu. Die Pfleger wurden meist aus der Reihe der Zwölfer genommen, waren oft schon bestandene Herren, die als Kaufleute, Landschreiber, Obervögte und vergleichen sich Erfahrungen erworben hatten. Gewöhnlich bekleideten sie ihr Amt, für das sie einen Bürgen stellen mußten, nur vier bis fünf Jahre; von den 13 Pflegern von 1689 bis 1788 haben nur drei längere Zeit das Bünftgut verwaltet. Herrn alt Obervogt Heinrich Fäsi, der 1723 im Alter von 51 Jahren diese Bürde noch auf sich nahm, wuchs sie bekanntlich über den Kopf³⁰⁾; die Baurechnung des neuen Bünfthauses mußte dem Siebzigjährigen vom Bünftschreiber abgenommen werden. Die Rechnung wurde geprüft von den zwei

³⁰⁾ Zürcher Taschenbuch 1936, S. 100.

Rechenherren, die vier Jahre ihres Amtes walten konnten, dann aber wieder vier Jahre stillestehen mußten. Das Amt war von 1695 bis 1773 gleichmäßig auf Herren und Meister verteilt.

Die Zunftschreiber scheinen in älterer Zeit von den Vorgesetzten ernannt worden zu sein; nach 1713 begehrte gemeine Zunft das Recht zu dieser Wahl³¹⁾. Das Protokollregister zählt von 1691 bis 1779 zwölf Inhaber dieses Amtes auf, das eine Anwartschaft auf eine Zwölferstelle bedeutete; die Amtsdauer war sehr verschieden, sie schwankt zwischen einem und zweizwanzig Jahren. Von den aufgeführten Zunftschreibern gehörten 7 der Familie Scheuchzer an, auch die übrigen stammten aus Herrenfamilien. Nur einer gelangte nicht in den Großen Rat, da er nach vierjähriger Amtsdauer wegen Ehebruchs entsekt werden mußte.

Ein dornenvolles Amt war das der beiden Stubenmeister; den einen derselben wählte die Vorsteherschaft aus ihrer Mitte, den andern gemeine Zunft. Sie wurden jährlich neu gewählt, und es kam vor, daß ein Zwölfer als gewöhnlicher Zünfterschon Stubenmeister gewesen war und als Vorgesetzter nun noch ein- oder gar zweimal in den sauren Apfel beißen mußte. Den Stubenmeistern war die Leitung und Abrechnung bei den Mahlzeiten übertragen, und dabei hatten sie ehrenhalber selbst an die Unkosten erheblich beizutragen. Auf dieses Amt bezieht sich die einzige erhalten gebliebene persönliche Aleuferung eines Zünfters aus dem Leben der Zunft. Für das Jahr 1783 war Junker David Wyß, damals zwanzigjährig, also ein neugebäckener Zünfterschon zum Stubenmeister von gemeiner Zunft erwählt worden. Er reiste aber im gleichen Jahr nach Deutschland, und am Sechseläuten 1783 mußte sein erst vierzehnjähriger Bruder Salomon für ihn einspringen. Darüber schrieb ihm sein Vater Ratsherr David am 1. April nach Halle: „Gestern hat Dein Bruder Salomon auf der Schuhmacherzunft als Vicar Deiner Stubenmeisterstelle sehr gut fungiert. Die Herren Schuhmacher haben von gutem Meilerwein auf Deine Gesundheit getrunken. Die erste Stufe der Ehren der Republik hast Du also bereits hinter Dir“³²⁾. Der Wein stammte

³¹⁾ Protokollregister.

³²⁾ Fr. v. Wyß: Leben der beiden Zürcher Bürgermeister David von Wyß.

wohl aus dem eigenen Keller im Landgute Mariafeld, was dem Vater die Kosten für die Mahlzeit etwas verringern möchte.

Der Umstand, daß unter den Stubenmeistern von gemeiner Bunft nicht nur Herrensohne, sondern auch junge Handwerksmeister sich finden, beweist uns, daß es auch vermögliche Schuster gab; denn die Kosten, die den Stubenmeistern zugemutet wurden, waren erheblich, und es mußte manches Paar Schuhe hergestellt werden, bis sie herausgeschlagen waren. Aus dem Protokollregister geht hervor, daß zwei Aerzte sich weigerten, die Stubenmeisterstelle anzunehmen, nämlich Dr. Wilhelm Escher (1730—1800) und Dr. Johannes Scheuchzer (1738—1815), aber es wurde „ermehrt und erkennt“, „daß die Herren Doctores von dieser Stelle nicht ausgeschlossen“ seien, und so haben beide Herren 1764 und 1765 sich in das Amt schicken müssen; da sie nicht ins Regiment gelangten, wurden sie mit einer zweiten Wahl verschont.

Wie im alten Zürich alles und jedes wohl geordnet war, so gab es auch eine Sitzordnung beim Bunftbott, die im Protokollregister mehrmals erwähnt wird; leider ist sie wie das ganze Pflichtenheft des Stubenmeisters verloren gegangen.

Der Schluß der Arbeit erscheint im nächsten Jahrgang 1939.
